

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3972

Fax: +43 (0)732/7070-543972

E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen um Förderung einer

SOLARANLAGE zur Warmwasserbereitung und/oder für Beheizung FÜR HÄUSER MIT MEHR ALS DREI WOHNUNGEN

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Unternehmen: *	Name Kontaktperson: *
	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Firmenbuch-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt *
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
	lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in) *

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Fördervoraussetzungen akzeptiert und die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L379 vom 28.12.2006, S. 5-10) anerkannt und eingehalten werden;
 Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förderansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

- b) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- c) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- d) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- e) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht.

Wir bestätigen,

- dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000,--) nicht überschritten werden;
- dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

_____, _____, _____
 Ort Datum Unterschrift
 (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung
 der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

(Firmenstempel)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der installierten Solaranlage:

Postleitzahl		Ort	
Straße			
Hausnummer			

Kurzbeschreibung:

a) Einbau einer Solaranlage für Wohneinheiten	<input type="checkbox"/>	Warmwasseraufbereitung		
	<input type="checkbox"/>	Heizungsunterstützung		
Wirksame Kollektorfläche (Aperturfläche): _____ m ²				
b) Art der Ausführung:	<input type="checkbox"/>	Dachmontage	<input type="checkbox"/>	sonstige Montage
c) Energieträger der alten Anlage:			
d) etwa zu erwartende Heizmitteleinsparung pro Jahr: (z.B.: 2000 m ³ Erdgas, 500 l Heizöl leicht)			

Kostenaufstellung:

Gesamtkosten der Solaranlage	€
davon Kosten für die Kollektoren	€

Beilagen für den Förderantrag:

1. Rechnung für bestehende Anlage und Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
2. Foto der fertigen Anlage
3. schlagwortartige technische Beschreibung
4. technisches Datenblatt der installierten Kollektoren
5. Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage
 - entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder
 - an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird
6. Kurze Darstellung der Gesamtenergieversorgung des Gebäudes und jenes Anteils, welcher durch die Solaranlage abgedeckt werden soll.

Hinweis:

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Eintragungen durch die Förderstelle:

Grundbetrag	€
Kollektorförderung	€
Fördersumme	€

Erläuterungen für die Förderung von Solaranlagen für Häuser mit mehr als drei Wohnungen

Hinweis: Verwenden Sie bitte für Förderungen für Häuser mit bis zu drei Wohnungen den dafür vorgesehenen Antrag.

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen (wie Oö. Bauordnung) innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Solaranlagen, die zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung verwendet werden. Es wird dabei unterschieden zwischen Häusern bis zu 3 Wohnungen und Häusern mit mehr als 3 Wohnungen.

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Bauvereinigungen
- Institutionen
- Gewerbliche Bauträger
- Natürliche Personen

Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können

In diesem Fall bitten wir Sie, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732/7070-3181, Kontakt aufzunehmen, um ev. Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Solaranlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Wie wird gefördert?

Wenn die errichtete Solaranlage den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird für Wohnbauten mit mehr als 3 Wohnungen folgender nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt:

Grundbetrag:	720 Euro
Pro m ² wirksamer Kollektorfläche (= Lichteintrittsfläche, Aperturfläche):	150 Euro

Die maximale Höhe der Förderung ist mit 25 Prozent der Gesamtinvestitionskosten begrenzt!

Die Rechnung darf nicht älter als ein Jahr sein!

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen.
- Dem Antrag bitte beilegen:
 - **Rechnung** über bestehende Anlage und **Zahlungsnachweis** (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
 - Bei geplanten Anlagen: **Situationsskizze**, bei fertigen Anlagen: **Foto**
 - schlagwortartige **technische Beschreibung** der Solaranlage
 - **Baugenehmigung**; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage a) entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder b) an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird
 - **Technisches Datenblatt** für die verwendeten Kollektoren
 - **Kurze Darstellung der gesamten Energieversorgung** des Gebäudes und des Anteils, der durch die Kollektoranlage abgedeckt werden soll
- e) Antrag und Beilagen an die oben angeführte Adresse schicken.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.